

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

30.06.2004

Geschäftszahl

2001/04/0204

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 90/07/0098 E 14. September 1993 RS 1

(hier mündliche Verhandlung im Verfahren betreffend einen Antrag auf Genehmigung der Errichtung und des Betriebes einer gewerblichen Betriebsanlage)

Stammrechtssatz

Eine Verhandlung gemäß § 107 Abs 1 WRG ist so anzuberaumen, daß die Teilnehmer rechtzeitig und vorbereitet erscheinen können (§ 41 Abs 2 AVG). Die Frage, innerhalb welcher Frist eine Verhandlung anzuberaumen ist, damit die Teilnehmer rechtzeitig und vorbereitet erscheinen können, ist von Fall zu Fall verschieden zu beantworten.